



# Gemeinde Itter

Bezirk Kitzbühel

A-6305 Itter  
Dorfplatz 1

Tel.Nr. 05335/3590

e-mail :  
gemeinde@itter.tirol.gv.at

Itter, am 21.12.2022

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Itter vom 20.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

### § 1

#### Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Itter legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 200,00
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 400,00
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 580,00
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 840,00
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 1.180,00
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 1.520,00
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 1.840,00

### § 2

#### Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Itter legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 22,00
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 45,00
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 65,00
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 100,00
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 125,00
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 175,00
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 205,00

### § 3

#### Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit **01. Jänner 2023** in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Itter vom 18.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

Für den Gemeinderat  
BM Thaler Roman, e.h.

Angeschlagen am: 21.12.2022

Abgenommen am: 08.01.2023